

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/156 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf soll die bislang geltende Privilegierung im Bereich der Energieeffizienz für solche Anlagen gestrichen werden, die dem Emissionshandel unterliegen. Konkretisiert werden soll das Erfordernis der Energieeffizienz durch die Einführung von elektrischen Mindestwirkungsgraden für neue Kohle- und Gaskraftwerke. Weiterhin soll die technische Anpassung des bestehenden Kraftwerksparks geregelt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/156 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2012

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Michael Paul
Berichterstatter

Ute Vogt
Berichterstatterin

Dr. Lutz Knopek
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Oliver Krischer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Paul, Ute Vogt, Dr. Lutz Knopek, Ralph Lenkert und Oliver Krischer

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/156** wurde in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf soll die bislang geltende Privilegierung im Bereich der Energieeffizienz für solche Anlagen gestrichen werden, die dem Emissionshandel unterliegen. Konkretisiert werden soll das Erfordernis der Energieeffizienz durch die Einführung von elektrischen Mindestwirkungsgraden für neue Kohle- und Gaskraftwerke. Weiterhin soll die technische Anpassung des bestehenden Kraftwerks-parks geregelt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/156 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/156 in seiner 70. Sitzung am 25. April 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass in Deutschland bislang Fragen des Klimaschutzes in Genehmigungsverfahren keine Rolle spielten. Deshalb würden in Deutschland Kraftwerksprojekte realisiert, die nachweislich allen Klimaschutzziele zuwiderliefen. Dies solle mit dem vorgelegten Gesetzentwurf dahingehend geändert werden, dass nur noch die effizienteste zur Verfügung stehende Kraftwerkstechnik eingesetzt werde. Moderne Gaskraftwerke erreichten einen elektrischen Wirkungsgrad von bis zu 58 Prozent. Dieser Stand der Technik sei derzeit das Maß aller Dinge. Nach Veröffentlichungen kündigte sich an, dass das nationale Klimaschutzziel 2020 in Höhe von minus 40 Prozent aller Voraussicht nach verfehlt werde. Deshalb sei es geboten, sich damit auseinanderzusetzen, dass es bei den Emissionen aus Kraftwerken keine Verringerung in der CO₂-Emission gegeben habe. Im rheinischen Braunkohle-revier seien die Emissionen bei der Stromerzeugung aus Braunkohle in den letzten Jahren sogar noch gestiegen. Deshalb sei es notwendig, ein entsprechendes Instrumentarium einzuführen.

In diesem Zusammenhang sei auf die USA zu verweisen. Dort sei vor Kurzem ein entsprechendes Gesetz erlassen worden, das auf den CO₂-Ausstoß pro erzeugter Kilowattstunde abstelle und im Kern aber zu dem gleichen Ergebnis komme, nur solche fossilen Kraftwerke zuzulassen, die dem Stand der Technik entsprächen. Auch in Deutschland gelte es, umzusetzen, was in einem Land wie den USA möglich sei. Die USA stünden nicht einmal an der Spitze der Umweltbewegung.

Gelöst werden müsse zudem die in der Debatte um Energieerzeugung häufig in den Hintergrund tretende Problematik der enormen Quecksilberemissionen aus Kohlekraftwerken. Bei der Quecksilberbelastung handele es sich um die größte Emissionsquelle. In den USA sei sogar für Bestandskraftwerke die Nachrüstung mit neuen Technologien eingeführt worden. Denn hier ist einfach Handlungsbedarf gegeben. Es dürften jedenfalls keine Kraftwerke mehr genehmigt werden, die Klimaschutzziele zuwiderliefen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, der vorliegende Gesetzentwurf stamme vom 2. Dezember 2009. In der Energiepolitik habe sich seitdem einiges verändert. Die Festschreibung von Mindestwirkungsgraden und die Streichung der Ausnahme im Bundes-Immissionsschutzgesetz verwundere, weil diese Ausnahme vom ehemaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, also von der rot-grünen Bundesregierung, 2004 aufgenommen worden sei. Dies sei angesichts der Philosophie, CO₂-Frachten europaweit zu regeln, sinnvoll gewesen. Mit der Einführung des Emissionshandlungs-systems sei auf die nationale Festlegung von Wirkungsgraden verzichtet worden. Die damals herrschende Philosophie sei richtig und erfolgreich gewesen. Bei den CO₂-Frachten sei man auf dem richtigen Weg. Wenn nunmehr beklagt werde, bei der Verringerung der CO₂-Emissionen sei man nicht mehr ganz so ambitioniert, verkenne dies die durch den rascheren Atomausstieg entstandene Lage. Der Strombedarf müsse gedeckt werden. Der Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien lasse sich bei allen Anstrengungen, die gemeinschaftlich unternommen würden, nicht deutlich vergrößern, so dass fossile Kraftwerke einen höheren Anteil erbringen müssten, was die CO₂-Bilanz entsprechend beeinflusse. Mindestwirkungsgrade lehne die Fraktion der CDU/CSU nicht pauschal ab. Sie allerdings in einer solchen Höhe festzuschreiben, dass letztlich die Nutzung fossiler Energien für die Stromerzeugung erdrosselt werde, sei zu weitgehend. Wer eine solche Erdrosselung politisch wolle, ignoriere die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen. Rechtlich müsse sich die Regelung an der Verfassung messen lassen. Dies sei mehr als zweifelhaft. Darüber hinaus müsse sie auch praktikabel sein. Der bürokratische Aufwand für Zusatzmessungen sei aber beträchtlich. Vor allem dürfe man die Realität nicht aus den Augen verlieren. Nach dem Gesetzentwurf solle es ab Ende 2020 keine fossil befeuerten Kraftwerke mehr in Deutschland geben. Auf diese entfielen derzeit über 60 Prozent der Stromerzeugung. Die Methode, mit der man es schaffen wolle, innerhalb von

neun Jahren 60 Prozent der deutschen Stromerzeugung umzustrukturieren, bleibe offen. Die Lücke könne jedenfalls nicht mit erneuerbaren Energien geschlossen werden. Dass die Mindestwirkungsgrade überambitioniert bzw. unverhältnismäßig hoch festgelegt worden seien, ergebe sich daraus, dass im bisherigen Bestand des Kraftwerksparks der durchschnittliche Wirkungsgrad bei der Kohle 33 Prozent und bei älteren Gaskraftwerken unter 42 Prozent betrage. Die mittelfristige Anhebung auf 58 Prozent lasse sich technisch nicht bewerkstelligen. Die nach dem Stand der Technik zuletzt in Bayern in Betrieb genommenen Gaskraftwerke hätten einen Wirkungsgrad von ca. 60 Prozent. Dies werde auch in Zukunft nicht gravierend gesteigert werden. Was die Kohle angehe, sei man zurzeit bei 43 bis 46 Prozent, jedenfalls deutlich unter 50 Prozent. Die unrealisierbare Forderung eines Wirkungsgrades von 58 Prozent würde tatsächlich im Industriestaat Deutschland den Zusammenbruch der Elektrizitätsversorgung nach sich ziehen. Eine solche Politik sei unverantwortlich.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an Vorhersagen, wonach bei einem Atomausstieg in Deutschland die Lichter ausgingen. Es handele sich nicht um ernsthafte Prognosen. Die Fraktion der CDU/CSU habe selbst zugestanden, dass es richtig sei, das Instrument der Mindestwirkungsgrade tatsächlich anzuwenden. Die Fraktion der SPD halte den Weg der Festlegung von Mindestwirkungsgraden für richtig. Sie sei auch der Auffassung, dass ein Wirkungsgrad von 58 Prozent und mehr mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) plus Kohle erreicht werden könne. Von den modernsten, genehmigten Kohlekraftwerken werde dieser tatsächlich noch nicht erreicht. Die Fraktion der SPD werde sich enthalten, weil sie die festgeschriebene Größenordnung nicht für die richtige halte, aber Mindestwirkungsgrade grundsätzlich begrüße. Es bestehe die Sorge, dass bei Festlegung auf den Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent verhindert werde, dass Altanlagen ersetzt würden. Es müsse aber in aller Interesse sein, dass es bei bestimmten Altanlagen möglichst schnell zu einem Ersatz komme.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sei die Fraktion der SPD nach wie vor in guter Tradition eine der Industrie positiv eingestellte Partei und im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit reiche es jetzt immerhin für eine Enthaltung. Das mache Hoffnung. Der Weg, den die Fraktion der SPD einfordere, europaweit jetzt gemeinsame Mindesteffizienzstandards zu suchen, werde längst praktiziert. In BAT-Dokumenten (best available technique) sei das festgeschrieben. Der Stand der Technik werde auch ständig angepasst. Wenn die Messlatte zu hoch für technische naturwissenschaftliche Gegebenheiten sei, erreiche man nichts außer Demotivierung. In den kommenden 20 Jahren würden die Hälfte der Kohle- und Erdgaskraftwerke in Deutschland das übliche maximale Alter von 45 bis 50 Jahren erreichen. Die 27 neuen bereits in Bau befindlichen Kohlekraftwerke könnten lediglich ein Viertel der abgängigen Leistung ersetzen. Echte Neubauten von Kohlekraftwerken, die man jetzt genehmigen würde, könnten in Zukunft nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Das bedeute, man müsse mit dem Bestand klarkommen. Es sei wirtschaftspolitisch unververtretbar, durch willkürlich festgesetzte Grenzwerte den fossilen Kraftwerkspark ins Aus zu drücken. Erstaunlicherweise lege die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit

ihrem Antrag auch erneut die Axt an das Emissionshandelssystem. In der Summe könne es gar nicht zu mehr CO₂-Emissionen führen, weil es zwangsläufig nach diesem System an anderer Stelle kompensiert werden müsse. Das Emissionshandelssystem funktioniere. Wenn man allerdings durch Sonderregelungen zusätzliche Effekte schaffe, die das Emissionshandelssystem beschädigten, dürfe man sich am Ende nicht wundern, wenn es nicht funktioniere. Eigentlich müsse die Quecksilberproblematik der Kern des Antrags sein, aber hierzu enthalte der Gesetzentwurf erstaunlicherweise nichts. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP gingen im Entwurf für die Revision der Dreizehnten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (13. BImSchV) im Rahmen der IED-Umsetzung (EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen – Industrial Emissions Directive – IED) über das von der EU geforderte Maß hinaus und würden die Grenzwerte von 30 auf 20 Mikrogramm pro Normkubikmeter erhöhen wollen. Dies führe zu einem neuen Jahresmittel von 10 Mikrogramm. Das sei ein deutlicher Fortschritt. Ab 2019 werde dies auch für Bestandsanlagen gelten. Dadurch würden die Quecksilberemissionen durch neue und bestehende Kohlekraftwerke deutlich gesenkt werden. Das sei der richtige Weg für modernen Emissionsschutz, nicht aber der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Entwurf eines Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Kraftwerksbetreiber bzw. Planer gingen auch Ersatzwege, z. B. gebe es Ersatzbrennstoffkraftwerke, die bei Mangel an Ersatzbrennstoffen mit Kohle zufeueren. Es gebe neu geplante KWK-Anlagen auf Kohlebasis, um den KWK-Bonus noch mit abzufassen. Dies läuft, ohne dass diese als Kohlekraftwerke gelten. Damit bleibt im Prinzip eine Hintertür offen, wenn die Betreiber es schaffen den Wirkungsgrad entsprechend zu erhöhen, dürften sie weiter mit Kohle betreiben. Wenn sie es nicht schaffen, dann seien sie im Rahmen des Klimaschutzes draußen. Insofern sei der Gesetzentwurf vernünftig.

Kritisch zu sehen sei in Punkt 2 bei KWK-Anlagen insgesamt der Gesamtnutzungsgrad von 75 Prozent, weil er auch für Gas gelte. Im Rahmen der Energiewende wolle man bei KWK-Anlagen deutlich stärker im Lastmanagement nutzen, dabei gehe deren Wirkungsgrad etwas zurück. Man dürfe sich an dieser Stelle nicht die Tür verbauen. Begrüßenswert wäre es, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Gesetzentwurf an dieser Stelle dahingehend ergänze, dass diese Grenze, wenn eine KWK-Anlage im Lastmanagement aktiv beteiligt sei, etwas niedriger angesetzt bzw. herausgenommen werde. Für die Zukunft solle man das auf jeden Fall berücksichtigen. Dass Grenzwerte eingeführt würden, sei für Kohle nicht neu. In den USA gebe es für Neubauten einen Grenzwert in CO₂-Äquivalent pro Kilowattstunde, der de facto einen Neubau von Kohlekraftwerken ausschließe. An dieser Stelle solle die Bundesrepublik Deutschland nicht ihre Vorreiterrolle aufgeben. Selbst betroffene Verbände gingen davon aus, dass höhere Wirkungsgrade erreicht werden könnten. Bestandsanlagen könnten dann durchaus auch über 2020 noch produzieren. Die schlechtesten allerdings nicht mehr. Wegen der Energiewende sei dies ein notwendiger Schritt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/156 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2012

Dr. Michael Paul
Berichtersteller

Ute Vogt
Berichterstellerin

Dr. Lutz Knopek
Berichtersteller

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Oliver Krischer
Berichtersteller

